

Informationsblatt für Anleger

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

RISIKOWARNUNG:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität der Emittentin	enen endless energy GmbH, HRB 6080
Rechtsform	deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kontaktangaben	Bruder-Kremer-Straße 6, 66549 Limburg, Deutschland +49 173 86 84 635 info@enen.energy
Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	Das derzeitige Stammkapital der Darlehensnehmerin beträgt EUR 50.000,00. Geschäftsführer der Darlehensnehmerin ist Herr Jürgen Mäurer, geb. 26.05.1959, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 50.000,00. (auch „Gründungsgesellschafter“ genannt).
(b) Haupttätigkeit des Emittenten;	Gegenstand des Unternehmens der Darlehensnehmerin ist die Planung, Errichtung, Entwicklung, der Bau (ohne handwerkliche Tätigkeiten), der An- und Verkauf von Anlagen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien sowie der An- und Verkauf von elektrischer Energie, wobei sich sämtliche Tätigkeiten auf das In- und Ausland beziehen.
(c) Beschreibung des geplanten Projektes,	Die Emittentin reicht das Kapital aus den von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen in Höhe von 80% unmittelbar

<p>einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>anteilmäßig an deren unten genannten Tochtergesellschaften in Form von normalen (das heißt weder vor- noch nachrangigen) Gesellschaftsdarlehen weiter. Mit diesem Kapital werden die Tochtergesellschaften mittelbar in die Entwicklung, Planung und Errichtung der aufgezählten Projektbündel wie folgt investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektbündel 3: Realisierung durch die Firma enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co KG Bündel 3, HRA 3328, Bruder-Kremer-Straße 6, 66549 Limburg, Deutschland. Das Projektbündel wurde beinahe komplett in Betrieb genommen, Netzanschluss weitgehend abgeschlossen (iHv. 30% des von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehenskaptals) - Projektbündel 4: Realisierung durch die Firma enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co KG Bündel 4, HRA 3329, Bruder-Kremer-Straße 6, 66549 Limburg, Deutschland. geplante Inbetriebnahme zum Ende des vierten Quartals 2020, Netzanschluss voraussichtlich im ersten und zweiten Quartal 2021 (iHv. 30% des von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehenskaptals) - Projektbündel 5 und Folgende: Realisierung durch die Firma enen Dachprojekte zur Nutzung von photovoltaischer Energie UG (haftungsbeschränkt) & Co KG Bündel 5, HRA 3351, Bruder-Kremer-Straße 6, 66549 Limburg, Deutschland geplante Inbetriebnahme ab dem zweiten Quartal 2021, Netzanschluss voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2021 (iHv. 20% des von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehenskaptals) - Die einzelnen Standorte der Projekte aus den Projektbündeln sind auf die Bundesländer Deutschlands verteilt. <p>Weiters plant die Emittentin unmittelbar mit dem aus den von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen eingesammeltem Kapital die Errichtung eines Referenzprojekts in Österreich bis Ende des zweiten Quartals 2021 (iHv. 20% des von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehenskaptals).</p>
--	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 100.000,00 („Fundingschwelle“)</p> <p>Bisher wurde ein öffentliches Angebot nach dem AltFG durchgeführt.</p>
--	---

(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 06.04.2021. Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Darlehensnehmerin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig um bis zu 60 Kalendertage verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird ;	Sollte die Fundingschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.
(d) Höchstangebotssumme ;	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über eine Höchstangebotssumme von EUR 800.000,00 an Darlehensgeber auszugeben („Fundinglimit“). Das Fundinglimit kann jedoch bis zu einem Betrag in gesetzlich festgelegter Höhe von EUR 1.999.990,00 erhöht werden.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel ;	Für ihre Tätigkeit gemäß Teil A lit (c) verwendet die Emittentin über den Emissionserlös hinaus die in ihrem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel und die erwirtschafteten Cash Flows.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

<p>- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p>	<p>Totalverlustrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte</p>
---	---

	<p>Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.</p> <p>Klumpenrisiko: Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Vermögensanlagen streuen.</p> <p>Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).</p> <p>Emittenten- und Nachrang Risiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern). Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. Die Rückzahlungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.</p> <p>Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).</p>
<p>- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?</p>	<p>Das buchmäßige Eigenkapital der Emittentin beträgt laut Jahresabschluss zum 31.12.2019 EUR 178.019,23. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 167.884,54. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 800.000,00 an Darlehensgeber über die Internetplattform www.greenrocket.com auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG.</p> <p>Diese Vermögensanlage wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einheitlich in Österreich und Deutschland öffentlich angeboten.</p>
--	--

(b) Angaben zur Laufzeit ,	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit beginnt für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots.</p> <p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2024 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.</p>
Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zinszahlungstermine,	<p>Festzins: Der Darlehensbetrag ist während der ersten 21 Tage des öffentlichen Angebots ab jenem Tag mit 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionsvorgänge, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 5,5% (fünf Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle.</p> <p>Bonuszins: Zusätzlich zu den festen Zinssätzen in Höhe von 5,5% bzw. in Höhe von 6,5% gewährt die Emittentin eine Erhöhung dieser Zinsen um 0,25% (null Komma fünfundzwanzig Prozent) für Investitionen ab EUR 2.500,00 sowie eine Erhöhung der festen Zinsen um 0,5% (null Komma fünf Prozent) für Investitionen ab EUR 5.000 sowie eine Erhöhung der festen Zinsen um 1% (ein Prozent) für Investitionen ab EUR 10.000, jeweils unter Beachtung der gesetzlichen Wertgrenzen. Die Verzinsung gilt für die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage.</p> <p>Erfolgsabhängiger Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen erfolgsabhängigen Bonuszins. Der Anleger erhält im Falle der Inbetriebnahme des letzten Projekts des Bündel 5 für das betreffende Wirtschaftsjahr einmalig einen Bonuszins in Höhe von 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrags als erfolgsabhängigen Bonuszins.</p> <p>Die Auszahlung der Fest- und Bonuszinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.).</p>
Tilgungsrate und Rückzahlung	<p>Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages (endfälliges Nachrangdarlehen).</p> <p>Das Nachrangdarlehen ist endfällig. Es erfolgt keine unterjährige Tilgung des Nachrangdarlehensbetrages</p>
Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der Zeichnungspreis	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich.

	<p>Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Darlehensgeber erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlungsfunktion schuldbeitend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Treuhandsammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.</p>
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. Überzeichnungen über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve“.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Nein
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	-
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf .	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte</p>	<p>Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem § 5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nunmehr folgenden Informationsrechten decken.</p> <p>Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehensvertrages zu. Die Darlehensnehmerin hat dem Darlehensgeber für das jeweilige Geschäftsjahr Reportings längstens im Zeitraum von 2 2 (zwei) bzw., 8 (acht) Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres über das Profil des Darlehensgebers auf der Plattform zu übermitteln. Das Reporting beinhaltet den Fortschritt des Investitionsvorhabens sowie einen Rückblick auf das zurückliegende Halbjahr als auch eine Vorschau auf das kommende Halbjahr.</p> <p>Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse“) bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu.</p> <p>Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen.</p> <p>Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.</p>
<p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen</p>	<p>Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.</p>
<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß Punkt 7 der Präambel vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Darlehensnehmerin steht.</p> <p>Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht.</p>

	<p>Für den Anleger entstehen seitens des Emittenten und der Plattform keine Kosten. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung; Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) der Übertragung trägt der Anleger selbst.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Eine ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin ist während der Laufzeit nicht möglich. Der Darlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet.</p> <p>Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen (acht) nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Darlehensgeber sich an einem offensichtlichen im Wettbewerb zur Darlehensnehmerin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, oder (iiii) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen.</p> <p>Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in Punkt 1 genannten Gründungsgesellschafter oder (ii) ein naher Angehöriger (iSd § 32 IO) eines Gründungsgesellschafter oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gründungsgesellschafter oder ein Angehöriger eines Gründungsgesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel“), hat die Darlehensnehmerin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Darlehensnehmerin jedoch nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß § 3 des Darlehensvertrags (qualifizierter Rangrücktritt) rückgestellt werden müsste.</p>
<p>(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p>	<p>In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.</p>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

<p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten</p>	<p>Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p> <p>Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.</p>
<p>(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;</p>	<p>Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 2.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung von 5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin 1% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.</p>
<p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;</p>	<p>Die GREEN ROCKET GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz, FN 402535 p, betreibt unter der Webadresse www.greenrocket.com eine Plattform, auf der die Emittentin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für Ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen und Darlehensgeber die Möglichkeit erhalten, Informationen über das geplante Projekt unentgeltlich zu erhalten. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Darlehensnehmerin und nicht von der Plattformbetreiberin.</p>
<p>(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.</p>	<p>Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at</p> <p>Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at</p>

Prüfungsvermerk:

Gepprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 23.11.2020 von Frau Mag. Birgit Feldkircher, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.
---	---

HINWEIS: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.greenrocket.com/enen-endless-energy-2

Ergänzende Informationspflichten

gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;	Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Limburg an der Lahn, Deutschland
Steuern, die über den Unternehmer abgeführt bzw. nicht abgeführt werden	Die Festzinsen sind in der Einkommenssteuerklärung anzugeben und unterliegen dem progressiven Einkommenssteuertarif des einzelnen Anlegers. Einkünfte (Zinsen aus dem Crowdfunding und weitere Einkünfte) österreichischer Anleger sind neben einem Angestelltenverhältnis jedoch bis zur Freibetragsgrenze in Höhe von EUR 730,00 gem. § 41 Abs 1 Z 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) steuerfrei.
Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Photovoltaik Dach-Anlagen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Der Markt für Photovoltaik Dach-Anlagen, in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Art und Möglichkeit der gewünschten Stromversorgung, von der privaten Nutzung und vom Trend zur erneuerbaren Energie. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages nen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages .
Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;	Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensgebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des

	Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.
Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrages	<p>Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Investition abschließen“ gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Gewährung eines qualifiziert Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag“) ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform hinterlegte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht.</p> <p>Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger in schuldbefreiender Wirkung auf das auf der Internetplattform angegebene Konto mittels Banküberweisung, Kreditkarte, Lastschrift, ROCKETS-Konto, Gutscheinen, oder Bonuspunkten zu bezahlen. Die Verzinsung erfolgt ab Zahlungseingang. Für Early Bird Investoren ist der Zeitpunkt der Investition maßgebend. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäß auf das ROCKETS-Konto des Anlegers.</p>
Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat	<p>Für den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers außerhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden diesem in Rechnung gestellt.</p>
Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten	<p>Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.</p> <p>Tritt der Verbraucher fristgerecht von seinem Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.</p>
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anleger während der Darlehenslaufzeit; Erklärungen und Mitteilungen von Informationen	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit wird in deutscher Sprache erfolgen. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, per Mail oder Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Anleger und Emittentin im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Praktikabilität auch über die Plattform abgeben bzw. übermittelt werden.

enen endless energy #2

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie unbedingt auch das *Informationsdatenblatt* sowie den *Risikohinweis* unter greenrocket.com/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen von dem Projektentwickler. GREEN ROCKET tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.

Solarpionier mit über 18 Jahren Erfahrung



Als einer der Solar-Pioniere Deutschlands leistet die enen endless energy seit mehr als 18 Jahren einen konkreten Beitrag zur Energiewende. Das Portfolio abgeschlossener Referenzen ist gefüllt mit internationalen Photovoltaik-Projekten mit einem Volumen von über 750 MWp.

Der erwirtschaftete Umsatz von 7,7 Mio. Euro zwischen April 2019 und März 2020 zeigt den deutlichen Erfolg der deutschen Unternehmensgruppe. Darüber hinaus gehört enen endless energy seit Jahren zum Expertengremium der Top50-Solar in Deutschland.

Seit 2008 befasst sich enen endless energy ausschließlich mit Freiflächen- und Aufdach-Photovoltaik Anlagen. In diesem Segment blickt man bereits auf über 45 erfolgreich umgesetzte Projekte zurück, die auf internationaler Ebene im Auftrag von Dritten realisiert wurden. Zu den zufriedenen Kunden zählen u.v.a. ET Solutions AG und die Green Vision Group.

Seit 2018/2019 konzentriert sich enen endless energy auf die Entwicklung und Umsetzung eigener deutscher Photovoltaik-Dachanlagen-Projekte und realisierte hier bereits 26 Projekte.

Das Geschäftsmodell

Zur Umsetzung und Inbetriebnahme der jeweiligen Photovoltaik-Dachanlagen werden seitens der enen endless energy GmbH Zweckgesellschaften gegründet, die sich zu 100 % in ihrem Besitz befinden. Einnahmen erzielt die Muttergesellschaft aus den Generalunternehmer-Verträgen, die sie mit den einzelnen Zweckgesellschaften abgeschlossen hat. Im Rahmen dessen ist sie für die Entwicklung, Planung und Errichtung der Photovoltaik-Anlagen Projekte verantwortlich.

Bei Finanzierungsfragen arbeitet enen endless energy mit renommierten Banken wie etwa der Münchner Bank, der Kreissparkasse Limburg, der Westerwald Bank sowie der Deutschen Kreditbank zusammen, die als Marktführer bei Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien in Deutschland gilt.

Nach Prüfung des Unternehmens, der Projekte sowie der künftigen Projekt-Pipeline erhielt die Unternehmensgruppe zudem von einer durch die Europäischen Investitionsbank co-finanzierte, 2008 gegründete französische Vermögensverwaltungsgesellschaft, einen Finanzierungsrahmen in Höhe von 5,5 Mio. Euro. Im Oktober 2020 stellte der Kreditgeber für die Bündel 4, 5 und folgende eine neuerliche, revolvingende Kreditlinie von 6 Mio. Euro zur Verfügung. Bei diesen Transaktionen wurde enen endless energy von dem auf Real Assets spezialisierten Financial Advisor Capcora begleitet.

Die Entwicklung seit dem ersten Crowdfunding

Bündel 3 fertig | Bündel 4 beinahe abgeschlossen | Bündel 5 unter Vertrag

Seit dem ersten erfolgreichen Crowdfunding von enen endless energy im Sommer dieses Jahres hat sich Vieles getan: Die einzelnen Projekte der Bündel 4 und 5 wurden

weiterentwickelt, für vier Projekte aus Bündel 4 konnten mit fast 1 MWp die Einspeisetarife bereits gesichert und damit die EEG-Inbetriebnahme umgesetzt werden. Bis Jahresende soll auch die Inbetriebnahme der übrigen Projekte aus Bündel 4 erfolgen – der Netzanschluss ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Alle Anlagen aus Bündel 3 sind fertiggestellt – bis Jahresende werden alle Projekte ans Netz angeschlossen sein. Darüber hinaus konnten die für das künftige Bündel 5 nötigen Projekte zum Großteil unter Vertrag genommen werden – weitere Bündel sind in Planung.

Die Finanzierungen aller drei Projektbündel sind durch Übergangsfinanzierungen vollständig gesichert.

Finanzplanung

Profit and Loss Statement						
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Projektentwicklung	5.900	6.272	8.460	11.160	11.180	11.070
Umsatzerlöse Stromeinspeisung	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse gesamt	5.900	6.272	8.460	11.160	11.180	11.070
Materialaufwand Projektentwicklung / Direktvermarktung Stromeinspeisung	5.251	5.582	7.529	9.932	9.950	9.852
Sonstige direkte Aufwendungen der Stromeinspeisung	0	0	0	0	0	0
Rohhertrag	649	690	931	1.228	1.230	1.218
Personalaufwand	81	143	179	184	190	196
Marketing / Werbung	21	28	29	31	32	33
Büro/Beratung/Drittkosten	116	219	273	327	331	331
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
EBITDA	431	300	450	686	677	658
Abschreibung	17	17	17	17	17	17
EBIT	414	283	433	669	660	641
Zinsen	6	126	185	244	242	241
EBT	408	157	248	425	418	400
Steuern	122	47	74	128	125	120
Jahresergebnis	286	110	174	297	293	280
Cash Flow Statement						
Jahresergebnis	286	110	174	297	293	280
Abschreibung	17	17	17	17	17	17
Tilgung	-19	-20	-21	-22	-24	-16
cash-flow	284	107	170	292	286	281
Summe	284	391	561	853	1.139	1.420
Betriebsmittellinien	170	170	170	170	170	170
freier cash-flow	454	561	731	1.023	1.309	1.590

enen endless energy GmbH
Limburg a. d. Lahn

Bilanz
zum
31. Dezember 2019

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Passiva
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen			1.034,00	I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		92.591,00		II. Verlustvortrag		10.818,53	
II. Finanzanlagen				III. Jahresüberschuss		50.683,84-	
1. Beteiligungen	16.000,00		3.500,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		14.865,31	
2. Genossenschaftsanteile	<u>5.060,00</u>		<u>1.10,00</u>	buchmäßiges Eigenkapital			
		21.060,00	3.610,00	B. Rückstellungen		0,00	
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	46.247,74	0,00	
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>1.792.188,04</u>	<u>298.645,37</u>	
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	72.017,38		9.199,00			<u>298.645,37</u>	
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.338.350,32</u>		<u>315.545,37</u>	C. Verbindlichkeiten		1.838.435,78	
		1.410.367,70	324.744,37	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.059,77	11.114,80	
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.750,00	225.495,47	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.955,23		0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.666,59	93.557,33	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.292.880,64		1.279.199,56	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.108,80	0,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>190.400,99</u>		<u>92.020,15</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.447.481,97</u>	<u>1.454.320,53</u>	
		3.999.236,86	1.371.219,71	- davon aus Steuern € 5.040,88 (€ 20.095,45)		<u>1.784.488,13</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		200.924,41	361.852,36				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.342,17	5.807,75				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	14.865,31				
		<u>5.752.522,14</u>	<u>2.083.133,50</u>			<u>5.752.522,14</u>	<u>2.083.133,50</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

ÖSTERREICH

Der

GREEN ROCKET GmbH
Waagner-Biro-Strasse 100
A-8020 Graz

T +43 316 2321 07
F +43 316 2321 07-4
Infos und Rückfragen unter: [office\[at\]greenrocket.com](mailto:office[at]greenrocket.com)

Firmenbuchgericht: Landesgericht f. ZRS Graz
UID-Nummer: ATU68178946
Firmenbuchnummer: 402535p
DVR Nummer: 4011610

Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Graz
Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark: Unternehmensberatung sowie gewerbliche Vermögensberatung
Gewerberechtliche Vorschriften: Gewerbeordnung (www.ris.bka.gv.at)

Freiwillige Verhaltensrichtlinien: www.guetezeichen.at
Medieninhaber, Herausgeber: GREEN ROCKET GmbH
Geschäftsführer: Peter Garber, Wolfgang Deutschmann
Unternehmensgegenstand: Crowdfunding bzw. Betrieb einer Online-Plattform für Unternehmensfinanzierungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle auf www.greenrocket.com und auf allen verbundenen Seiten (im Folgenden: Plattform) angebotenen Dienstleistungen und Services. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten beziehungsweise nicht registrierten Nutzer mit der GREEN ROCKET GmbH (kurz: Betreiber). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite vom Betreiber www.greenrocket.com/agb einsehen, herunterladen und ausdrucken.

1.4. Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

2. Registrierung

2.1. Um auf der Plattform auch passwortgeschützte Bereiche bei den Unternehmensdaten einsehen zu können, muss sich der Nutzer registrieren.

2.2. Die Registrierung erfolgt durch die wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten zum Nutzer. Ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und uneingeschränkt geschäftsfähig sind, ist eine Registrierung gestattet. Im Registrierungsformular müssen zwingend Klarnamen und vollständige Adressdaten verwendet werden.

2.3. Den Nutzern sind Mehrfachregistrierungen untersagt. Durch die Registrierung wird bestätigt, dass der Nutzer noch kein registriertes Mitglied der Plattform ist.

2.4. Eine Registrierung mit unrichtigen Daten ist unzulässig und hat einen sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Profile, die mit Einmal-Emailadressen (auch unter „Wegwerf-Emailadressen“ bekannt) registriert wurden, sowie Profile, welche innerhalb von drei Monaten nicht aktiviert (durch Bestätigung, siehe 2.5.) wurden, ohne vorangegangene Ankündigung zu löschen.

2.5. Nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer von der Plattform ein E-Mail, in welchem sich ein Link zur Bestätigung der zuvor bekanntgegebenen Registrierungsdaten befindet. Erst nachdem die Aufforderung zur Bestätigung, mittels entsprechendem Link im E-Mail, erfolgreich war, ist der Registrierungsprozess abgeschlossen.

2.6. Der Nutzer verpflichtet sich sämtliche Daten zur Person und alle anderen Daten im Profil stets aktuell zu halten.

2.7. Mit dem erhaltenen Passwort und den bei der Registrierung vergebenen Benutzernamen ist die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich. Alternativ kann zur Anmeldung auch die E-Mailadresse anstatt des Benutzernamens verwendet werden.

2.8. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Er trägt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die über das jeweilige Profil vorgenommen werden. Der Nutzer ist des Weiteren verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich jede Kenntnisnahme Dritter von jeweiligen Passwort und jede missbräuchliche Benutzung des Profils unverzüglich mitzuteilen.

2.9. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung und damit verbundener Registrierung auf der Plattform. Der Betreiber hat das Recht, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ins Registrierungsformular eingegebenen Daten werden vom Betreiber gelöscht.

3. Nutzung der Plattform

3.1. Der Betreiber ermöglicht Unternehmen die Plattform für deren Finanzierung (Emission) zu nutzen und mit registrierten Nutzern qualifizierte Nachrangdarlehensverträge abzuschließen. Die Leistungen des Betreibers beschränken sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Zurverfügungstellen der Plattform. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kommt zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem Nutzer zustande. Einzelheiten hierzu sind dem qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag zu entnehmen.

3.2. Sämtliche sich auf der Plattform präsentierenden Unternehmen, wurden lediglich anhand einer einfachen Prüfung, basierend auf bestimmten formalen Kriterien, ausgewählt. Der Betreiber kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die vom Unternehmen auf der Plattform präsentierten Informationen und Angaben zutreffend sind. Vor allem aber wird durch den Betreiber nicht geprüft, ob und inwiefern die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Nutzer an das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist. Die diesbezügliche Einschätzung und die damit verbundene Entscheidung für die Gewährung eines Nachrangdarlehens durch den Nutzer wird unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer getroffen.

3.3. Nutzer haben die Möglichkeit über die jeweilige Präsentationsseite der Unternehmen auf der Plattform, sich für eine Investition zu entscheiden. Erst nachdem ein Betrag gewählt, der Vertrag über die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens und sämtliche weiteren für den Investitionsprozess relevanten Dokumente und Unterlagen akzeptiert wurden, die Zahlung über einen Zahlungsdienstleister erfolgt ist und eine den Vertragswerken entsprechende Bestätigung beim Nutzer eingegangen ist, gilt der Investitionsprozess als abgeschlossen. Der Nutzer gewährt dem jeweiligen Unternehmen ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, sofern die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt überschritten wird. Sollte die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt nicht erreicht werden, ist keine der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages, mithin auch nicht der Nutzer, an den Nachrangdarlehensvertrag gebunden und sind sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages erloschen; in einem derartigen Fall wird umgehend die von den Nutzern überwiesenen Darlehensbeträge an die einzelnen Nutzer zurücküberwiesen. Die Einzelheiten hierzu sind in dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag geregelt.

3.4. Die Vertragsdaten werden, u.a. zur rechtmäßigen Ausübung der Plattformadministration und Investmentverwaltung gespeichert und sind auf Anfrage eines Nutzers jederzeit verfügbar. Der Nutzer kann den Darlehensbetrag, den er dem Unternehmen gewähren möchte, innerhalb des auf der Plattform bereitgestellten Rahmens in einem Rahmen zwischen EUR 250,- und EUR 5.000,- und in Ausnahmefällen in einem Rahmen zwischen EUR 250,- bis EUR 50.000,- frei wählen. Für die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens darf der Nutzer ausschließlich eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sein müssen und nicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten sein dürfen.

3.5. Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens, für die Investitionsentscheidung relevante Videos, Daten, Präsentationen und Dokumente (kurz: Informationen) auf der Plattform den registrierten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich. Eine Haftung des Betreibers für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist ausgeschlossen.

3.6. Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.

3.7. Der Nutzer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich ob und vor allem auch in welchem Ausmaß er in ein oder mehrere Unternehmen investiert. Vom Betreiber erfolgt diesbezüglich keine Anlageberatung oder sonstige Beratungen. Sämtliche auf der Plattform befindlichen Informationen zu den einzelnen Unternehmen stammen nicht vom Betreiber und stellen daher keine Beratungsleistung dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der Betreiber legt dem Nutzer daher nahe, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss der entsprechenden Vertragswerke und auch während der Laufzeit des qualifizierten

Nachrangdarlehensvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen einer qualifizierten Nachrangdarlehensgewährung gemäß den Regelungen des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrages zu informieren.

Jede Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens kann einen Totalverlust des von dem Nutzer dem jeweiligen Unternehmen gewährten Darlehensbetrages zur Folge haben. Der Nutzer sollten daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich auch leisten kann.

3.8. Jegliche Art von Kommentaren im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs etc., die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

3.9. Vom Nutzer bereitgestellte Informationen und Daten werden weiteren Nutzern nur zur Verfügung gestellt, soweit eine ausdrückliche Zustimmung seitens des Nutzers vorliegt und die entsprechenden Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Der Betreiber behält sich das Recht vor die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.

3.10. Sofern der Betreiber auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter veröffentlicht, wird für deren Inhalt keinerlei Haftung übernommen. Die Inhalte dieser Seiten liegen nicht im Einfluss des Betreibers.

3.11. Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne Zahlung der nach dem jeweiligen Beteiligungsvertrag zu leistenden Investments, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

4. Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Unternehmen, sowie den zur Verfügung gestellten qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag einschließlich der hierin enthaltenen Treuhandvereinbarungen beziehungsweise alle weiteren Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Informationen dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele von den Unternehmen genutzt werden. Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen und Unternehmensberichten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion“ auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden. Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalles liegt beim Nutzer. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

5. Verfügbarkeit der Plattform

Ziel des Betreibers ist es, eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform für den Nutzer zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch des Nutzers auf eine solche Verfügbarkeit. Dieser Anspruch kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Der Betreiber ist bestrebt durch Erweiterungen oder Verbesserungen, die Plattform an sich aber auch die Sicherheit der Plattform ständig weiterzuentwickeln, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Leistungen des Betreibers und einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Plattform führen kann. Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers können zu einer solchen Maßnahme führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundener Leistungen führen, werden diese den Nutzern angezeigt. Seitens des Nutzers kann es auch durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnde Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Plattform und deren Leistungen vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist oder dem Betreiber aus anderen Gründen geboten erscheint.

6. Kündigung

Der für die Nutzung der Plattform eingegangene Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende beendet werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Die Kündigung hat der Nutzer per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekanntgegebene Postanschrift bzw. Email-Adresse zu übersenden. Auf der Plattform abgeschlossene Verträge bleiben von dieser Kündigung unberührt.

7. Haftung

7.1 Der Betreiber haftet für Personenschäden unabhängig vom Grad der zur Last gelegten Sorgfaltswidrigkeit.

7.2. Ansonsten haftet der Betreiber nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Ausgeschlossen ist im Übrigen jedenfalls eine Haftung für entgangenen Gewinn und erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse des Nutzers.

8. Schad- und Klagloshaltung

Die Nutzer halten den Betreiber für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber den Betreiber gelten machen, aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services. Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vom Betreiber einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche vom Betreiber gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu kann der Datenschutzerklärung auf der Plattform entnommen werden.

Der Nutzer stimmt zu, dass einige personenbezogene Daten des Nutzers an eigene Konzernunternehmen übermittelt werden. Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an HOME ROCKET, LION ROCKET und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@greenrocket.com widerrufen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per Email spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb vom genannten Zeitraum nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.

10.2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand des Betreibers.

Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

10.3. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch einschlägige gesetzliche Regelungen ersetzt.

10.4. Der Betreiber erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.

10.5. Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleisters Lemon Way, 14 rue de la Beaune – 93100 Montreuil-sous-Bois abgewickelt, der dabei seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde legt. Diese sind unter <https://www.lemonway.com/de/agb/> abrufbar und können von Ihnen dort akzeptiert werden. Lemon Way steht in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit der GREEN ROCKET GmbH.

Fassung vom 21.09.2016